

Dokument 53

Ohne das jetzt positiv oder negativ zu bewerten, lässt sich schon ein großer Unterschied zwischen den Geschäftsführungsverträgen für den OK und für das Medienzentrum feststellen. Sicherlich erklären die Vielfalt der Aufgabenbereiche und auch deren Bedeutung die Unterschiede in Bezug auf Dotation und Personalkader.

Aber während beim OK auf die angespannte Finanzlage der DG hingewiesen wird, heißt es beim Medienzentrum unter Punkt "h" bezüglich der Folgen der Nichteinhaltung des Vertrages, dass bei Nichterfüllung der Aufgaben, der Dienst so umstrukturiert würde, dass er die Aufgaben erfüllen kann. Vielleicht können Sie den Punkt kurz kommentieren.

Natürlich kann sich die DG glücklich schätzen, über ein solches Zentrum zu verfügen. Also wieder ein guter Grund mehr, dafür Sorge zu tragen, dass die Schuldenbedienung in Zukunft nicht die finanziellen Grundlagen auch dieses Dienstes untergräbt!